

Neu eröffnete Verfahren gemäß § 52 Abs.2a BBergG:

22.01.2009 **marine Kiesgewinnung in der Prorer Wiek I**
Ostsee

Das Bergamt Stralsund hat am 18.05.2010 auf Antrag der Firma

JOHANN BUNTE Bauunternehmung GmbH & Co. KG
Niederlassung Genthin
Berliner Chaussee 50
39307 Genthin

das Planfeststellungsverfahren gemäß § 52 Abs. 2a, §§ 57a bis 57c des Bundesberggesetzes (BBergG) vom 13.08.1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert durch Artikel 15a des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), **zur Zulassung des Rahmenbetriebsplanes Groß Laasch, Landkreis Ludwigslust** eröffnet .

Der Rahmenbetriebsplan sieht die Errichtung und Führung eines Betriebes zur Gewinnung von Sanden im Tagebau Groß Laasch sowie die Wiedernutzbarmachung des Tagebaugeländes nachfolgend zu den Gewinnungsarbeiten vor.

Die vollständigen Rahmenbetriebsplanunterlagen liegen in der Zeit

vom 22.06. bis 21.07.2010

im Amt Ludwigslust-Land
Wöbbeliner Straße 5
19288 Ludwigslust

im Rahmen der Sprechzeiten

dienstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

donnerstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bergamt Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, oder bei der genannten Auslegungsstelle Einwendungen gegen den Plan erheben.

Abgeschlossene Verfahren gemäß § 52 Abs.2a BBergG:

Das Bergamt Stralsund hat folgende bergrechtliche Planfeststellungsverfahren abgeschlossen:

02.12.2009 Pokrent
Landkreis Nordwestmecklenburg

04.03.2010 Kargow-Unterdorf
Landkreis Müritz

Das Bergamt Stralsund hat am **26.05.2010** den Rahmenbetriebsplan für die marine Kiessandgewinnung in der **Lagerstätte Prorer Wiek I** antragsgemäß und mit Nebenbestimmungen festgestellt. Der Planfeststellungsbeschluss einschließlich der planfestgestellten Unterlagen sowie die Niederschrift über die Erörterung am 16.06.2009 liegen in der Zeit

vom 29.06.2010 bis einschließlich 13.07.2010

im Bergamt Stralsund
Frankendamm 17
18439 Stralsund

montags bis freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

montags bis donnerstags auch von 13:00 bis 15:30 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Gemäß § 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG M-V gilt der Planfeststellungsbeschluss mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

letzte Aktualisierung: 31.05.2010